

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 23.02.2021, TOP 2.3.2 – öffentlich

Thema:

DigitalPakt Schule

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 15.02.2021, Drucksachen-Nr.: 0712/2020-2025

Im Rahmen der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule (2019 – 2024 – Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen stehen der Stadt Bielefeld 1.880.506,80 € an Fördergeldern zur Verfügung. Richtlinie über Förderung von IT-Administratoren (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 05.02.2021).

Wie plant die Verwaltung im Zuge der o.g. Richtlinie die Rekrutierung, Ausbildung und den tatsächlichen Einsatz von schulischen IT-Administratoren umzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 05.02.2021 wurde im Amtsblatt „Schule NRW“, Sonderausgabe vom 10.02.2021, veröffentlicht.

Einzelheiten zu Umfang und Inhalt der Richtlinie sind der Mitteilung der Verwaltung zu TOP 2.2.7 zu entnehmen. Förderhöchstbeträge für Personalausgaben im Geltungsbereich der Richtlinie ergeben sich aus den Anhängen zur Förderrichtlinie.

Die Verwaltung hat die erforderlichen Tätigkeiten zur Umsetzung der Richtlinie, insb. auch im Hinblick auf die Zurverfügungstellung der Eigenmittel sowie die Rekrutierung entsprechenden Personals unter Einbindung der zu beteiligenden Verwaltungseinheiten, aufgenommen.

i. A.



Schönemann
Amtsleitung